

Nr. 644

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt/Rathaus 315
84028 Landshut

31.01.2018



Antrag:

Einzelbeurteilung bei alten Bäumen vor einer geplanten Fällung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer geplanten Fällung eines alten Baumes

- a) durch eine natur- und artenschutzrechtliche Vorprüfung sicherzustellen, dass kein naturschutzrechtliches Haftungsrisiko entsteht (Vermeidbarkeit, Störung- oder Tötung besonders oder streng geschützter Arten);
- b) die naturschutzrechtliche Unbedenklichkeit der zu beschließenden Maßnahme zu dokumentieren;
- c) die FLL-Baumkontrollrichtlinien anzuwenden.

Begründung:

Grundsätzlich sollte künftig für jeden alten Baum, der gefährdet ist bzw. gefällt werden soll, eine Einzelfallbetrachtung mit Aussagen zur mangelnden Stand- und Bruchsicherheit sowie Naturschutzrelevanz vorliegen.

gez.
Dr. Thomas Keyßner
Stadtrat B90/Grüne

gez.
Hedwig Borgmann
Stadträtin B90/Grüne

gez.
Elke März-Granda
Stadträtin ÖDP

gez.
Anja König
Stadträtin SPD